

Warum muss der Zähler gewechselt werden?

Zur Abrechnung des Verbrauchs von Strom und Wasser werden Messeinrichtungen eingesetzt. Damit Messwerte, die Grundlage der Verbrauchsabrechnung sind, garantiert werden können, sind alle Netz- bzw. Messstellenbetreiber nach dem Eichgesetz verpflichtet, in regelmäßigen Abständen ihre Zähler für Strom, Gas, Wasser und Wärme auszutauschen oder naheichen zu lassen.

Das betrifft auch die in Ihren Messstellen installierten Zähler. Nur so können wir die Verwendung exakter Messergebnisse als Abrechnungsgrundlage gewährleisten.

Was kostet der Zählerwechsel?

Der Austausch des Zählers auf Veranlassung durch uns ist für unsere Kunden kostenfrei. Die Kosten werden von uns getragen.

Erfolgt der Zählerwechsel auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, können Ihnen hierfür Kosten entstehen. Wir beraten Sie hierzu gern unter Telefon-Nr. 09931/ 9166-11 oder 09931/ 9166-15

Muss ich anwesend sein oder kann ich den Termin verschieben?

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber bzw. Netzbetreiber sind wir verpflichtet, eine Vielzahl an Zählern in einem bestimmten Zeitraum auszuwechseln. Unsere Beauftragten können diese Aufgaben nur bewältigen, wenn dies innerhalb eines Zeitplans erfolgt. Selbstverständlich bemühen wir uns im Einzelfall eine gemeinsame Lösung mit Ihnen zu finden.

Wichtig ist für unsere Monteure, dass dieser Zugang zum Zähler erhalten. Ihre persönliche Anwesenheit ist nicht unbedingt erforderlich. Gern können Sie den Zutritt zu Ihrer Messeinrichtung auch durch Nachbarn oder andere Personen Ihres Vertrauens sicherstellen.

Wie lange dauert die Versorgungsunterbrechung bei einem Wechsel eines Zählers?

Die Dauer von Versorgungsunterbrechungen hängen von Zugangsmöglichkeiten, der Art des Zählers und anderen technischen Gegebenheiten ab. Unsere Beauftragten können in der Regel sicherstellen, dass Ihre Versorgung wegen eines Zählerwechsels nach ungefähr 15 bis 30 Minuten wieder gewährleistet ist.

Müssen beim Wechsel des Stromzählers alle Verbrauchsgeräte vom Netz genommen werden?

Während der Arbeiten ist die Stromversorgung kurzfristig unterbrochen.

Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass alle empfindlichen elektronischen Geräte zum Zeitpunkt des Zählerwechsels ausgeschaltet bzw. von der Versorgungszufuhr getrennt sind. Dies gilt auch für „Stand-by“ betriebene Geräte, wie z.B. Fernseher, Computer, Telefonanlagen, Satelliten-Anlagen und sonstige Steuerungsgeräte.

Nach dem Wechsel der Messeinrichtung sollten Sie überprüfen, ob Ihre Geräte und Anlagen wieder betriebsbereit sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Stadtwerke Plattling für ggf. entstehende Überspannungsschäden oder Störungen keine Gewährleistung übernehmen kann, da die Bedienung der Kundenanlage nicht zum Verantwortungsbereich von den Stadtwerken Plattling gehört.

Was muss ich tun, wenn ich den Verdacht habe, dass meine Messeinrichtung defekt ist?

Falls Sie Zweifel haben, ob die Messeinrichtung korrekt funktioniert, können Sie beim Messstellenbetreiber (in der Regel Stadtwerke Plattling) die Nachprüfung der Messeinrichtung beantragen.

Bei einer Nachprüfung wird die Messeinrichtung stets ausgetauscht (sogenannter Gerätewechsel).

Das ist mit Kosten verbunden, die für die Nachprüfung einer Messeinrichtung und den Gerätewechsel anfallen. Grundsätzlich haben Sie diese Kosten als Auftraggeber zu tragen.

Falls sich jedoch bei der Nachprüfung ergibt, dass die Messeinrichtung nicht mehr hätte betrieben werden dürfen, trägt selbstverständlich der Messstellenbetreiber die Kosten.